

Hinweise zur Nutzung des PAB während der Corona-Pandemie zur individuellen Prüfungsvorbereitung

Zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 bestehen bis auf Weiteres nachfolgende Regelungen für die Nutzung des PAB:

- ⇒ Der PAB darf ausschließlich zur individuellen Prüfungsvorbereitung genutzt werden.
- ⇒ An den 28 Einzelarbeitsplätzen kann jeweils eine Person arbeiten. Das Arbeiten in Lerngruppen ist nicht möglich.
- ⇒ Der Zutritt zum PAB ist nur nach online erfolgter Terminbuchung eines Einzelarbeitsplatzes und nicht vor Beginn der gebuchten Nutzungszeit erlaubt.
- ⇒ Der Zutritt erfolgt ausschließlich über den Haupteingang Zentralgebäude mit namentlicher Anmeldung beim Wachdienst.
- ⇒ Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Betreten des PAB. Einen Desinfektionsspender finden Sie im Foyer vor dem PAB.
- ⇒ Es ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern, besser 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- ⇒ Im PAB ist eine **Mund- und Nasenbedeckung** zu tragen. Dies gilt nicht für die Zeit des Arbeitens an dem gebuchten Einzelarbeitsplatz.
- ⇒ Die Bestuhlungsform ist zur Wahrung der Abstandsregelungen unbedingt zu belassen.
- ⇒ Für die Reinigung der Tischfläche des gebuchten Einzelarbeitsplatzes ist der Nutzer selbst verantwortlich. Bitte säubern/desinfizieren Sie die Tischfläche des Arbeitsplatzes vor Benutzung und nutzen Sie hierfür die im Eingangsbereich bereitgestellten Hygieneartikel.